



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/320/3090

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
320/Tg

25.09.2014

Herr Ulrich Tillmann

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Hauptausschuss

Vorberatung

27.10.2014

Rat

Entscheidung

27.10.2014

**Parkraumbewirtschaftung; Satzungsänderung gemäß Ratsbeschluss vom 22.
September 2014**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Zeit für gebührenfreies Parken auf den Parkplätzen Carl-Haver-Platz und Rathaus von derzeit 30 Minuten auf 1 Stunde zu verlängern.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Oelde erhält folgenden Wortlaut:

**Gebührenordnung
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Oelde
(Parkgebührenordnung) vom _____**

Aufgrund

des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310,919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3313),

des § 38 Buchst. B des Gesetzes über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 08.12.2009 (GV NRW S. 765,793),

und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2

Um die Nutzung des Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird die Gebühr für die Parkplätze

Carl-Haver-Platz
und
Rathaus (Ratsstiege)

festgesetzt auf

0,00 € für die angefangene 1. Stunde
0,50 € für die angefangene 2. Stunde
1,00 € für die angefangene 3. Stunde.

Eine Parkdauer bis 1 Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste). Die Höchstparkdauer beträgt insgesamt 3 Stunden.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Gebührenordnung vom 05. Juli 2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 beschlossen, die gebührenfreie Parkzeit auf den Parkplätzen Carl-Haver-Platz und Rathaus von bisher 30 Minuten auf 1 Stunde auszudehnen. Diesbezüglich ist eine Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Oelde erforderlich.